

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

## I. GELTUNGSBEREICH

A. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, kurz AGB, (in der jeweils letzten gültigen Fassung) sind Inhalt aller Verträge zwischen Inhaber Anel Krennmair, in der Folge kurz „PAINSTATION“ und dem Mitglied und legen Regeln, Rechte und Pflichten fest.

B. Mitglieder im Sinne dieser AGB sind jene Personen, mit welchen ein Vertragsverhältnis begründet wurde. Einzelvertragliche Regelungen im Fitnessvertrag gehen diesen AGB vor. Beim Vertragsabschluss wird dem Mitglied eine Kopie des Fitnessvertrages, sowie die AGB übergeben.

C. PAINSTATION erbringt die Leistungen gemäß dem jeweils bezahlten Umfang oder dem abgeschlossenen Vertrag.

D. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar.

E. Verträge mit Minderjährigen (unter 18 Jahre) können nur mit schriftlicher Zustimmung des gesetzlichen Vertreters abgeschlossen werden.

## II. DAUER

A. Art und Umfang der Leistungen richten sich nach dem Vertrag sowie den angebotenen und gewählten Zusatzleistungen.

B. Die Kündigung von Verträgen hat schriftlich per Briefpost oder per E-Mail zu erfolgen. Der Vertrag erlischt – unabhängig vom Anfangszeitpunkt – immer zum Ende des Monats, in dem die Kündigung eingegangen ist.

C. Das Vertragsverhältnis kann von PAINSTATION mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden, wenn das Mitglied nachweislich eine strafbare Handlung begangen hat oder eine andere Person dazu verleitet oder dieser ermöglicht, wegen Nichtbefolgung von Weisungen von PAINSTATION Personen- oder Sachschäden verursacht wurden oder das Mitglied Handlungen durchführt, die eine Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses für PAINSTATION objektiv unmöglich macht. Dazu gehört u.a. das Nichtbefolgen der studiointernen Hausordnung (inkl. den Pflichten der Mitglieder) oder

sowohl aggressive, rassistische, als auch sexistische Handlungen und Äußerungen gegen die Eigentümer, die Angestellten oder andere Mitglieder.

D. Das Vertragsverhältnis kann außerdem von PAINSTATION ohne Fristsetzung zum Monatsende gekündigt werden, falls das Mitglied im Sinne von Pkt. VII. abgeänderter AGB widerspricht.

E. Das Mitglied kann nach Rücksprache mit PAINSTATION das Vertragsverhältnis bei vorübergehenden Hindernissen wie Grundwehrdienst beim Bundesheer, Ableistung des Zivildienstes, Schwangerschaft, Verletzungen (länger als 4 Wochen) kostenfrei unterbrechen. Die Dauer der Unterbrechung ist im Voraus schriftlich mitzuteilen und das konkrete Hindernis ist entsprechend umgehend im Vorhinein zu bescheinigen (Bescheid, ärztliches Attest, Mutter-Kind-Pass). Nachträglich oder zu spät eingereichte Atteste oder Bescheide können nicht berücksichtigt werden. Die Verträge verlängern sich jeweils um die ausgesetzte Zeit.

F. Die entrichtete Gebühr für „MEMBER OF HONOR“ und „ALL TIME MEMBER“ Verträge können – im Falle einer Insolvenz, einer Verletzung oder Krankheit des Mitglieds, welche eine dauernde Invalidität dieses zur Folge hat und ein Training unmöglich macht, einer Kündigung des Vertrages durch das Mitglied, einer sofortigen Auflösung aufgrund der Nichteinhaltung der in Pkt. II.C. angeführten Bestimmungen, dem Widerspruch hinsichtlich geänderter AGB gemäß Pkt. II.D in Verbindung mit Pkt. VII., des Verkaufs des Unternehmens, einer Zerstörung der Räumlichkeiten und oder des Gebäudes, in welchem sich das Studio befindet – nicht rückerstattet werden.

G. Leistungen, die in einem der Vertragspakete enthalten sind, können nicht in bar abgelöst, übertragen oder gesammelt werden. Sie verlieren ihre Gültigkeit nach der vorgegebenen Zeitspanne.

### III. PFLICHTEN DES MITGLIEDS

A. Das Mitglied ist verpflichtet, auf Aufforderung, beim Betreten des Studios seine Identität bekanntzugeben – durch Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) – oder seinen aufrechten Vertrag vorzuzeigen, um so seine Mitgliedschaft verifizieren zu können.

B. Das Mitglied verpflichtet sich studiofremden Personen („Nichtmitglieder“) den Eintritt nicht zu ermöglichen. Die Nichtbefolgung dieses Punktes kann eventuell gerichtlich geahndet werden und hat automatisch die Kündigung des Mitglieds und ein lebenslanges Studioverbot zur Folge.

C. Sofern das Mitglied einen Spind nutzt, muss der Schlüssel beim Räumen des Spinds stecken gelassen werden. Eine entgeltliche Überlassung eines der größeren Schließfächer (Spinde) ist nicht möglich.

D. Das Mitglied verpflichtet sich den Anweisungen von PAINSTATION Folge zu leisten. Zudem die studiointernen Regeln – u.a. Hausordnung und die 10 Gebote – zu befolgen. Diese finden sich entweder auf der Homepage oder als Aushang im Studio.

E. Es wird keine Haftung für in die Räumlichkeiten eingebrachte Wertgegenstände übernommen.

F. Änderungen von Kontoverbindung, Wohnadresse oder Kontaktdaten müssen vom Mitglied unverzüglich mitgeteilt werden.

G. Die Mitnahme von Haustieren ist nicht gestattet.

H. Der Zutritt für alkoholisierte oder unter dem Einfluss von sonstigen Suchmitteln stehenden Personen ist nicht gestattet.

I. Die Mitnahme von Speisen und Getränke ist gestattet, allerdings nicht der Konsum von Speisen auf der Trainingsfläche.

J. Der Zutritt auf der Trainingsfläche ist nur mit Sportbekleidung gestattet, an den Sportgeräten ist ein Handtuch unterzulegen.

K. Alle Anwesenden haben unnötige Lärmbelästigungen – wie das Fallenlassen von Gewichten, Freie (Kurzhantel, Langhantel, Kettlebell, Hantelscheiben) oder Steckgewichte in den Geräten – oder die Gefährdung anderer Personen zu unterlassen. Zu den Ordinationszeiten Dr. BAUR (Öffnungszeiten sind im Studio ausgehängt) ist das Fallenlassen oder schnelles Ablegen, das eine Erschütterung hörbar verursacht, generell untersagt. Während den Öffnungszeiten Ordination Dr. BAUR sind die dafür vorgesehenen Matten (Abwurfmatten, Deadlift Plattform) verpflichtend zu verwenden.

L. Die Anfertigung von Lichtbild- und Videoaufnahmen anderer anwesender Personen ist nur mit deren vorheriger Zustimmung gestattet.

M. Die selbständige Gewerbeausübung in den Räumlichkeiten ist nur nach vorheriger Rücksprache mit der Geschäftsführung gestattet.

N. Es sind Betriebsunterbrechungen z.B. für Wartungs- und Reinigungsarbeiten bis 14 durchgängige Kalendertage pro Kalenderjahr möglich. Diese Betriebsunterbrechungen sind mindestens

7 Tage vorab per Aushang im Fitnessstudio bekanntzumachen. Ungeachtet dessen beschränkt PAINSTATION Betriebsunterbrechungen auf ein geringstmögliches Ausmaß.

O. Die Mitnahme von Waffen, Einnahme von alkoholischen Getränken, illegalen Sucht- und Betäubungsmitteln sowie nicht zugelassener, leistungssteigernder Mittel in den Räumlichkeiten ist untersagt.

P. Sämtliche Bereiche des Fitnessstudios sind sauber zu halten. Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen. Selbstverursachte Verunreinigungen, die andere Mitglieder in der Benützung einschränken – wie WC und Duschanlagen, Boden oder Geräte, usw. – sind ehestmöglich vom Mitglied, welches diese Verunreinigung verursacht hat, zu beseitigen.

Q. Sämtliche Geräte dürfen nur ihrem Verwendungszweck entsprechend verwendet werden. Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich bei Unkenntnis vor Verwendung eines Trainingsgerätes über die Anwendungshinweise und Bedienungsvorschriften zu informieren und diese bei Verwendung der Geräte zu beachten. Bei diesbezüglichen Unklarheiten eines Gerätes ist eine Einweisung von PAINSTATION einzuholen.

R. Sämtliche Einrichtungen, Trainingsgeräte und Trainingsbereiche sind pfleglich und schonend zu behandeln.

## IV. BEITRAG

A. Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils im Vorhinein zum Monatsanfang oder Monatsmitte (01. oder 15.) zur Zahlung fällig.

B. Der monatliche Mitgliedsbeitrag wird per Lastschrift vom hinterlegten Konto eingezogen. Der erste Monat wird aliquot berechnet und im Folgemonat mit abgebucht. Sollte eine Rückbuchung erfolgen, wird zum folgenden Monat (Basierend auf der Vereinbarung, entweder am 01. oder 15.) der Beitrag erneut abgebucht. Hierbei fallen zusätzliche Kosten in Höhe von € 7,50,- pro Rückbuchung seitens des kontoführenden Instituts von PAINSTATION zzgl. der in Rechnung gestellten Bankgebühren seitens des kontoführenden Instituts des Mitglieds zu Lasten des Mitglieds an.

C. Eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages ist nicht möglich.

D. Sollte der Teilnehmer 3 Monatsbeiträge oder mehr mit der Zahlung in Verzug sein, kann ohne weitere Bekanntgabe die Forderung an ein Inkassounternehmen abgetreten. Gemäß § 1333 Abs 2

ABGB gehen die hierfür anfallenden Kosten zu Lasten des Schuldners. Es tritt damit auch umgehend ein Studioverbot in Kraft.

E. Im Falle des Zahlungsverzuges ist PAINSTATION außerdem berechtigt, Verzugszinsen in der gesetzlichen Höhe in Rechnung zu stellen. Bei Zahlungsrückständen können darüber hinaus pauschale Betreuungskosten in der Höhe von bis zu EUR 30,00,- geltend gemacht werden, sofern die Kosten zur Einbringung der Rückstände notwendig sowie zweckentsprechend sind und in einem angemessenen Verhältnis zur offenen Forderung stehen.

F. Es gibt – gegen freiwillige Spenden – geschlossene Getränke, Proteindrinks und Riegel sowie Kaffee. Der Monatsbeitrag aller Verträge beinhaltet lediglich die Konsumation von spezifischen, markierten Elektrolytgetränken (Verdünnbare Elektrolytgetränke in Pumpflaschen an der Bar).

G. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge beinhalten nicht die Benutzung des Solariums oder der – sobald vorhanden – Sauna. Für die Benutzung dieser Gerätschaften muss eine zusätzliche Gebühr entrichtet werden. Diese Gebühr wird als Zusatzleistung im Vertrag festgehalten.

## V. ÖFFNUNGSZEITEN

A. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang vor den Studio Räumlichkeiten und auf der Homepage – [www.painstation.at](http://www.painstation.at) – bekanntgegeben.

B. Einzel- und Privattrainings sind nach Rücksprache möglich, Gebühren nach Aushang. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so hat er schnellstmöglich abzusagen. Bei weniger als 4 Stunden vor der vereinbarten Trainingseinheit wird 50 % des Honorars berechnet.

C. Das Mitglied nimmt zur Kenntnis, dass Trainer, Betreuungs- und Aufsichtspersonen nicht während der gesamten Öffnungszeiten im Fitnessstudio anwesend sind. Eine Einweisung in die Bedienung von Geräten oder Hilfestellung in dieser Zeit ist daher nicht möglich.

## VI. Aufklärung

A. Das Mitglied wurde über folgende Punkte eingehend aufgeklärt:

B. PAINSTATION kann nicht überprüfen, ob der Kunde für das Training, die Benutzung des Solariums, sowie der Sauna medizinisch geeignet ist; es wird ihm daher dringend empfohlen, sich vor Aufnahme des Trainings oder Benutzung der angeführten Einrichtungen einer entsprechenden ärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

C. Geräte und Einrichtungen dürfen nur nach vorhergehender Einschulung durch einen Trainer benutzt werden. Sollte das Mitglied auf eine Einweisung verzichten, entfällt jedwede Form der Haftung, die aus der unsachgemäßen Benutzung der Geräte oder Einrichtungen resultiert. Den Anweisungen von PAINSTATION sind stets Folge zu leisten, um Verletzungen zu vermeiden.

D. Für Beschädigung oder den Diebstahl von eingebrachten Gegenständen, welche PAINSTATION zur Verwahrung übernommen hat, wird nur dann gehaftet, wenn Ursache vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln von PAINSTATION ist.

## VII. Abänderung der AGB

A. PAINSTATION behält sich das Recht vor, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) vorzunehmen.

B. PAINSTATION wird das Mitglied rechtzeitig vor Wirksamwerden der Änderungen davon informieren. Die Verständigung kann auch per E-Mail erfolgen.

C. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn das Mitglied den Änderungen nicht binnen vier Wochen, ab Zugang der Verständigung, erkennbar widerspricht. PAINSTATION wird das Mitglied gesondert darauf hinweisen, dass die Änderungen mangels rechtzeitigen Widerspruchs als genehmigt gelten.

## VIII. Wertsicherungsklausel

A. Der Mitgliedsbeitrag ist wertgesichert und wird einmal jährlich Anfang des Jahres entsprechend angepasst. Als Maß zur Berechnung der Wertbeständigkeit dient der von der Statistik Austria verlaubliche Verbraucherpreisindex 2020 für den Monat September. Sollte dieser Index nicht mehr verlaublich werden, wird eine an seiner Stelle tretende Index für die Anpassung herangezogen.

B. Als erstmalige Bezugsgröße gilt die für das Monat September 2023 veröffentlichte Indexzahl. Diese wird mit der veröffentlichten Indexzahl des Folgejahres abgeglichen und der Mitgliedsbeitrag entsprechend erhöht, oder vermindert. Schwankungen der Indexzahl nach oben oder unten bis ausschließlich 2 % bleiben unberücksichtigt. Der sich neu ergebende Mitgliedsbetrag ist kaufmännisch auf volle EURO zu runden.

C. Die Nichtgeltendmachung der Erhöhung gemäß dieser Wertsicherungsklausel gilt unabhängig von deren Dauer nicht als Verzicht auf die Wertsicherung des Mitgliedsbeitrages.

Stand, 01.12.2023

